

BEITRAGSORDNUNG

HANDS ON TECHNOLOGY E.V.

Der Verein „HANDS on TECHNOLOGY“ erhebt von seinen Mitgliedern Aufnahmegebühren und Beiträge wie folgt:

Aufnahmegebühr

| | |
|---|---------|
| Natürliche Personen | 10,00 € |
| Juristische Personen und Personenvereinigungen | 50,00 € |

Jahresbeiträge (Mindestbeiträge)

| | |
|---|---------|
| Natürliche Personen | 10,00 € |
| Juristische Personen und Personenvereinigungen | 50,00 € |

Die Aufnahmegebühr und der erste Jahresbeitrag sind spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der schriftlichen Aufnahmeerklärung seitens des Vereins auf das in der Mitteilung genannte Konto des Vereins einzuzahlen.

Alle weiteren Jahresbeiträge sind bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen.

Erfolgt eine Zahlung nicht fristgemäß, kann der Vorstand über die Beendigung einer Mitgliedschaft lt. Satzung verfügen.

Für das Jahr des Erwerbs und für das Jahr der Beendigung der Mitgliedschaft ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

Die Zahlung der Aufnahmegebühr bzw. der Jahresbeiträge soll nach Möglichkeit bargeldlos auf ein vom Verein geführtes Konto erfolgen.

Leipzig, den 22. Juli 2002